

**Satzung zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
des Marktes Schwanstetten  
(BGS-EWS)**

**vom xx. Juli 2026**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schwanstetten (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) folgende Satzung:

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Schwanstetten vom 7. November 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„<sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 1,76 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

2. § 10 a Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,31 Euro pro m<sup>2</sup> pro Jahr.“

**§ 2**

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Schwanstetten, den xx.xx.xxxx

Markt Schwanstetten

---

Richard Seidler Erster Bürgermeister